

Fragen ; Antworten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **10 (1894)**

Heft 23

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Messungen und Uebungen. Arbeiten im physikalischen und chemischen Laboratorium. Exkursionen.

Sprachen und allgemeine Fächer: Deutsch, Französisch (für Anfänger ist ein besonderer Kurs eingerichtet), Kalligraphie, einfache und doppelte Buchhaltung, Baurecht, Turnen.

Lehrmittel: 1) Die Bibliothek; 2) die Sammlung von Vorlagewerken aus allen Gebieten der Technik; 3) die Modellsammlung für den Maschinenbau; 4) die Modell- und Materialiensammlung für Baukonstruktionslehre; 5) die Modellsammlung für Freihandzeichnen und Modellieren; 6) die technologische Sammlung; 7) Apparate und Instrumente für Physik, Chemie, Elektrotechnik, sowie für Feldmessen und Nivellieren; 8) elektrische Anlagen für Gleichstrom und Wechselstrom, Akkumulatorenbatterie, Zwillingsgasmotor von 6 Pferdestärken.

Aufnahmen in das Technikum finden alljährlich zwei Mal, im April und im Oktober, statt. Für den Eintritt in die erste Klasse wird mindestens die Erfüllung des 15. Altersjahres verlangt.

Die Klassen 1, 3 und 5 fallen jeweilen in das Sommersemester, 2 und 4 in das Wintersemester. Um den Schülern der baugewerblichen Abteilung, welche die beiden ersten Kurse bereits absolviert haben, Gelegenheit zu geben, während des Sommers praktisch auf dem Bau- und Werkplatz zu arbeiten und, jeweilen nur das Winterhalbjahr an der Schule zuzubringen, wird die 3. Klasse dieser Abteilung auch im Winter geführt.

Jeder neu eintretende Schüler hat sich einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen. Dieselbe erstreckt sich für die Aufnahme in die erste Klasse über Deutsch, Französisch, die Elemente der Mathematik und Zeichnen. Für Schüler, die in der deutschen oder französischen Sprache schwach vorbereitet sind, kann bei genügender Beteiligung Hilfsunterricht erteilt werden. Für die Aufnahme in eine höhere Klasse ist die Kenntnis des in den vorhergehenden Klassen behandelten Stoffes erforderlich.

Die Anstalt nimmt auch Hospitanten auf, die bezüglich der Pflichten im allgemeinen den Schülern gleichgestellt sind. Zeugnisse über Fleiß, Leistungen und Betragen werden alljährlich zwei Mal, am Schlusse des Semesters, erteilt.

Die Schüler des Technikums, welche eine Fachschule mindestens von der 3. Klasse an mit Erfolg absolviert haben, können sich auf Grund einer besondern Prüfung um das von der Direktion des Innern ausgestellte Diplom der betreffenden Fachschule bewerben. Die Namen der Diplomierten werden in amtlichen und gewerblichen Blättern des Kantons Bern bekannt gemacht.

Das Schulgeld beträgt per Semester Fr. 25 und kann unbemittelten Schülern ganz oder teilweise erlassen werden. Außerdem können Kantonsangehörige durch den h. Regierungsrat durch angemessene Stipendien unterstützt werden.

Möblierte Zimmer mit Pension sind in hiesigen achtbaren Familien zu mäßigen Preisen (Fr. 50—80 per Monat) stets erhältlich. Die Direktion ist gerne bereit, durch Mitteilung von Adressen das Auffuchen geeigneter Kostorte zu erleichtern.

Die Schüler sind innerhalb wie außerhalb der Schule zu einem geordneten und gesitteten Betragen strenge verpflichtet. Sie haben die ihnen vorgeschriebenen und die frei gewählten Fächer regelmäßig zu besuchen und die häuslichen Aufgaben gewissenhaft zu lösen. Ueber die Absenzen wird eine genaue Kontrolle geführt. Bei vorkommenden Unregelmäßigkeiten wird durch die Direktion sofort den Eltern, resp. dem Vormunde des betreffenden Schülers Anzeige gemacht.

Studentische Verbindungen sind untersagt.

Die Direktion ist gerne bereit, den Herren Architekten, Baumeistern, Fabrikanten und Gewerbetreibenden, welche technisch gebildete junge Leute zu engagieren wünschen, tüchtige Zöglinge der Anstalt zu bezeichnen.

Ausführliches Programm, sowie jede sonstige Auskunft ist bei der Direktion erhältlich.

Fragen.

243. Ließ leztlin eine Wasserleitung erstellen, die auf eine Länge von 320 m ca. 3 m Gefäll hat. Die obere Hälfte der Leitung sind 1" Röhren, die untere gegen den Brunnen $\frac{3}{4}$ " Röhren. Der Zulauf zum Reservoir ist gleich hoch angebracht, wie der Auslauf. Nun zeigt sich nach einigen Tagen stets Luft in der Leitung und zwar so stark, daß der Brunnen sogar bis zu $\frac{3}{4}$ " reduziert wird und das Wasser im Reservoir anschwelt. Ist die Luft entfernt, was durch Anbohren der Leitung geschah, so fließt der Brunnen ca. 3—4 Tage regelmäßig, um nachher wieder die gleiche Erscheinung zu zeigen. Wo ist nun der Fehler, eventuell hat schon ein Leser ähnliches erfahren und wie ist abzuhelfen?

244. Wo wäre eine ältere Nadreibiegemaschine zu kaufen?

245. Welcher Mechaniker würde die Montage einer automatischen Wasserspülung übernehmen?

246. Wer liefert einen eisernen Sägewagen mit verstellbarer Wand für große Stammbandsäge und eine Kurbelscheibe von 70 cm Durchmesser?

247. Wer kann Abreßen mitteilen von italienischen Fabriken in Gourdis, Steinen u. c.?

248. Wer liefert Fleischhackmaschinen für Motorenbetrieb? Offerten, womöglich mit Zeichnungen, Beschrieb, sowie Angabe der nötigen Tourenzahl der Welle und Kraftverbrauch befördert die Expedition dieses Blattes unter Chiffre H H 248.

249. Nichte nächstens eine Hennenzucht (Eier) ein, wo kann ich diesbezüglich beste Anleitung erhalten?

Antworten.

Auf Frage **238.** Sie erhalten direkte Offerte.

Auf Frage **240.** Graphit liefert in bester Qualität die Helvetia-Droguerie, Glarus.

Submissions-Anzeiger.

Wasserversorgung für die Gemeinde Billmergen (Aargau). Ueber folgende Arbeiten wird freie Konkurrenz eröffnet:

Erstes Baulos. a. Zur Quellenfassung der sog. drei Brunnen, Liefern und Verlegen der nötigen Brunnenstuben. b. Liefern und Legen von zirka 300 m Cementröhren zu den Siederleitungen, Kies- und Cementbetonüberzug. c. Liefern und Legen von zirka 800 m Steinzeugröhren der Zuleitungen bis zum Sammelkasten.

Zweites Baulos. a. Erstellen eines Reservoirs von 400 m³ Wassergehalt, sowie der übrigen Brunnen- und Zwischenstuben. b. Liefern und Legen von 1700 m Zuleitungs- und Abfuhr-Röhren aus Gußeisen. c. Liefern und Legen von zirka 6000 m Muffenröhren und Extrastücken zur Druckleitung. d. Liefern und Verlegen von zirka 30 Hydranten und der nötigen Schieberhähnen. e. Uebernahme der Erdarbeiten, bestehend in Ausgraben des Reservoirs, der Zu- und Druckleitungsgräben und Wiedereindeckung.

Drittes Baulos. Liefern und Legen der Hausleitungs- und Abfuhr-Röhren, der nötigen Abstell-, Entleerungs- und Auslaufhähnen, ohne Grabarbeiten.

Pläne und Bauvorschriften liegen auf der Gemeindefanzlei Billmergen zur Einsicht offen.

Uebernahmsofferten sind bis 20. September 1894 für die unter Ziffer 1, 2 und 3 aufgezählten Lieferungen und Arbeiten gesondert an die Kommission für Wasser- und Abfuhrversorgung in Billmergen zu adressieren.

Die Arbeiten für Verlegung der Remisen im Bahnhofsdreieck Winterthur im Voranschlag von Fr. 18,000 sind zu vergeben. Die Bedingungen können vom 27. August an beim Depotchef in Winterthur und beim Bahningenieur der V S B in St. Gallen eingesehen werden. Offerten sind bis zum 3. September bei letzterem einzureichen.

Cementarbeiten Umbau von Brücken und Dollen, sowie Erstellung von Stützmauern in Bäterschäusen, Egelschofen, Utweil, Almensberg, Gießenhaus und Auenhofen. Die Bauvorschriften liegen beim Straßen- und Baudepartement in Frauenfeld zur Einsicht offen, welches auch Uebernahmsofferten entgegennimmt bis zum 3. September.

Feuerwehr-Einrichtung. Die Municipalgemeinde Romanshorn beabsichtigt auf kommenden Herbst folgende Geräte und Schläuche anzuschaffen:

1. 2—6 Hydrantenwagen mit Schlauchspindel, Schaufel, Pickel und Laterne.
2. 6 Standrohre mit Doppelkopf und großem Normalgewinde.
3. 12 Wendrohre mit Kalibern von 16 und 18 mm.
4. 900 m Schläuche.
5. 90 Paar Normalschloße, 65 × 70 mm mit kurzen Einbandhälften.

Uebernahmsofferten (Photographien für Hydrantenwagen sind erwünscht) sind der Gemeindefanzlei einzureichen bis 3. Sept.

Die Erstellung von 5 steinernen Thalperron im Kobelwieserbach, Gemeinde Oberriet (St. Gallen), mit einem Vorausmaß von ca. 750 m³ Mauerwerk und ca. 150 m² Sohlenpflaster. Bezügliche schriftliche Uebernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift „Sperrbau“ an den Präsidenten der Thalperron-